

BADEWASSERUNTERSUCHUNGEN

Im Rahmen der regelmäßigen Badewasseruntersuchungen durch die Gesundheitsbehörden wurden am 04.08.2021 Meerwasserproben an den Strandabschnitten der Sylter West- und Ostküste entnommen. Bakteriologische Analysen, die klären, ob sich Krankheitserreger im Meerwasser befinden, ergaben sehr niedrige Keimzahlen. Die Anzahl der Bakterien (Escherichia Coli und Intestinale Enterokokken) liegen weit unterhalb der Richt- und Grenzwerte für freie natürliche Badegewässer.

Damit wird den Gewässern um Sylt erneut eine hygienische einwandfreie Badewasserqualität bescheinigt.

Ergebnisse der **bakteriologischen Badewasseruntersuchungen** vom 04.08.2021:

Strandabschnitt	Escherichia Coli je 100 ml	Intestinale Enterokokken je 100 ml
List – Weststrand	10	nicht nachweisbar
List – Oststrand	21	nicht nachweisbar
Kampen Wenningstedt Westerland Rantum	53	10
Hörnum – Weststrand	10	nicht nachweisbar
Hörnum - Oststrand	53	nicht nachweisbar
EU – Richtwert (Leitwert)	100	100
Grenzwert der Badegewässerverordnung S-H	Badeverbot ab 1800	Badeverbot ab 700

Anmerkungen:

- 1) die angegebenen Darm-Bakterien gelten als Anzeiger für eine Verunreinigung des Badegewässers mit Abwasser (Fäkalien), wobei Escherichia Coli eine frische und Intestinale Enterokokken eine länger zurückliegende Verschmutzung anzeigen
- 2) „nicht nachweisbar“ – bedeutet, daß der Wert unterhalb der Nachweisgrenze von 10 Koloniebildenden Einheiten pro 100 ml liegt

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen bakteriologischen Badewasseruntersuchungen hat der Landschaftszweckverband Sylt Analysen auf Schwermetalle bei den Gesundheitsbehörden in Auftrag gegeben. Bei den am 12.07.21 in Westerland durchgeführten Proben liegen die ermittelten Gehalte der **Schwermetalle für Blei** bei 0,0013 mg/l, für **Cadmium** unterhalb der Nachweisgrenze von 0,001 mg/l und für **Quecksilber** unterhalb der Nachweisgrenze von 0,001 mg/l. Da für Badegewässer Schwermetall-Grenzwerte nicht existieren, wird mit den Trinkwasser-Grenzwerten verglichen. Alle Ergebnisse **unterschreiten bei weitem die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung** (Blei 0,01 mg/l, Cadmium 0,003 mg/l und Quecksilber 0,001 mg/l) und können somit im Zusammenhang mit der Nutzung als Badegewässer vernachlässigt werden.

Verantwortlich:

Diplom-Biologe Norbert Grimm, Umweltbeauftragter
Amt für Umwelt und Bauen der Gemeinde Sylt
Tel.: 04651 – 851-430
norbert.grimm@gemeinde-sylt.de

11. August 2021